



Insolvenzantrag von „Traumschiff“ MS-Deutschland taktischer Schachzug?

Frankfurt, 30. Oktober 2014 – Die Geschäftsführung der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH hat am gestrigen Donnerstag beim Amtsgericht Eutin den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Der bereits bekannt gegebene Termin für die zweite Gläubigerversammlung wurde bestätigt. Sie soll nach wie vor am 12. November stattfinden. Die erste Anleihegläubigerversammlung, die am 8. Oktober stattgefunden hatte, war nicht beschlussfähig. „Es waren weniger als die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen anwesend. Das hat nicht gereicht. Auf der kommenden Versammlung ist ein solches Quorum allerdings nicht mehr notwendig“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Die Themen, über die abgestimmt werden soll, bleiben die gleichen:

So will die Gesellschaft eine Stundung der Zinsansprüche, welche im Dezember fällig werden, sowie den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten der Anleihe durchsetzen. Vor allem aber soll ein Gemeinsamer Vertreter gewählt werden, der die Interessen der Gläubiger gegenüber der Gesellschaft vertritt. Das Unternehmen schlägt hierfür den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Günther Beckstein vor. „Sicher verfügt Herr Beckstein über ein großes Maß an politischer Erfahrung. Was ihm allerdings fehlt, sind einschlägige Erfahrungen darin, Interessen von Anleihegläubigern zu vertreten“, bemängelt Rechtsanwalt Nieding, der bereits in etlichen prominenten Insolvenzfällen wie der Solar Millennium AG, der WGF AG oder der Windreich GmbH das Amt des Gemeinsamen Vertreters von Anleiheinhabern inne hat. Bei der MS-Deutschland-Anleihe, die immerhin ein Volumen von 60 Millionen Euro hat, kandidiert der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht ebenfalls für diese Position, auch wenn er mit den Beschlussvorschlägen der Gesellschaft nicht konform geht. Einen Grund für eine Zinsstundung der im Dezember fälligen Zinsen sah Nieding schon bei der ersten Gläubigerversammlung nicht, da diese über eine Kreditlinie gesichert sind.

„Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung könnte sich durchaus als taktischer Schachzug erweisen, mit dem verhindert werden soll, dass die Kreditlinie durch die Anleihegläubiger beansprucht wird. Gegebenenfalls wird sich nun die Werthaltigkeit der zu Gunsten der Anleihegläubiger bestellten Sicherheit an der MS Deutschland zeigen“, sagt Nieding + Barth-Anwalt Marvin Müller-Blom. Ob eine Insolvenz in Eigenverwaltung hier tatsächlich der geeignete Weg ist, sei fraglich. „Die Krux an der Sache ist, dass die bisherige Unternehmensführung weiter an Bord bleibt und lediglich ein Sachwalter und kein Insolvenzverwalter vom Gericht bestellt wird“, so Nieding. Anleihegläubiger, die nicht die Möglichkeit haben, selber an der Veranstaltung teilzunehmen, können sich unter recht@niedingbarth.de für eine Vertretung auf der Gläubigerversammlung registrieren lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.